

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0503/2009
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 29.07.2009

Betrifft

Roxeler Straße - Querungshilfe Fußgängerlichtsignalanlage in Höhe Schmeddingstraße
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

03.09.2009 Bezirksvertretung Münster-West
29.09.2009 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die „Querungshilfe Roxeler Straße in Höhe Schmeddingstraße“ wird auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 9968 Blatt 1(1) vom 30.07.2009) neugebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Ver- kehrsflächen und Anlagen			
Investitionsmaßnahme	0008	Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2009	28,500	HH-Ansatz: 1.896.570 €

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Ver- kehrsflächen und Anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2009	35.000	HH-Ansatz: 24.345.260 € Einmaliger Aufwand

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Bezirksvertretung Münster-West hat in ihrer Sitzung am 29.05.2008 der Planung zur Errichtung einer Lichtsignalanlage (LSA) für Fußgänger und Radfahrer in der Roxeler Straße in Höhe Schmeddingstraße/Niedenstiege (V/0406/2008) zugestimmt und der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft hat die Planung am 11.06.2008 beschlossen.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der Radverkehr von und zur Schmeddingstraße wird über einen neuen 4 m breiten asphaltierten Weg zur LSA geführt. Die stadteinwärtige Bushaltestelle Deipenfohr wird gleichfalls mit einem neuen 2 m breiten asphaltierten Gehweg an die neue Querungsstelle angebunden, so dass auch ÖPNV-Nutzer aus dem Bereich Niedenstiege/Deipenfohr sicher und umwegfrei die Haltestelle erreichen können.

Die vorhandene Unterführung bleibt unverändert erhalten. Der vorhandene Weg Richtung Unterführung wird im Bereich der Bushaltestelle bis zum Abzweig zur LSA von 6 m auf 3 m reduziert. Im gleichen Zuge wird die Anbindung der Schmeddingstraße an die Roxeler Straße aufgehoben. Hierzu wird der vorhandene abgesenkte Hochbordstein von 3 cm auf 10 cm angehoben. Nicht benötigte asphaltierte Restflächen werden entsiegelt und rekultiviert, so dass auch optisch die veränderte Rad- und Fußgängerführung augenfällig wird.

Die LSA wird auf beiden Straßenseiten mit Blindentastern am Signalmast sowie mit separat aufgestellten Tastern für Radfahrer ausgestattet. Die Aufstellbereiche werden zur besseren Wahrnehmung in einer Breite von 2 m mit grauem Betonsteinpflaster gepflastert. Der Hochbordstein wird im Sinne der Barrierefreiheit im Bereich der Fußgänger auf 3 cm und im Bereich der Radfahrerführung auf 0,5 cm abgesenkt. Um die Sicht auf den auf der Nordseite der Roxeler Straße stehenden Signalmast für den stadtauswärts fahrenden Kfz-Verkehr gewährleisten zu können, muss ein Straßenbaum gefällt werden.

Im Rahmen der Baumaßnahme ist auch vorgesehen, im Einstiegsbereich der stadteinwärtigen Bushaltestelle Deipenfohr ein Aufmerksamkeitsfeld für Sehbehinderte zu pflastern.

3. Ausschreibung und Bau

Die Maßnahme ist in der Jahresausschreibung des Tiefbauamtes im Jahr 2009 enthalten. Der Ausbau ist im 4. Quartal 2009 vorgesehen.

Die Verkehrsführung wird auf den aktuellen Baufortschritt ausgerichtet. Mit kurzzeitigen Behinderungen muss gerechnet werden.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter (KAG, BauGB) können nicht erhoben werden.

Mit den neuen Bestimmungen zur Förderung des Kommunalen Straßenbaus wurde die Bagatellgrenze für förderfähige Maßnahmen „Verkehrswichtige Straßen“, „Schulwegsicherung“ u. a. auf 100.000 EUR erhöht. Im Ergebnis ist diese Maßnahme somit entgegen den Aussagen in der Beschlussvorlage Nr. V/0406/2008 nicht mehr förderfähig.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Weitere Genehmigungen/Vereinbarungen sind nicht erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht notwendig.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor